



☐ vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Ladzinski

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 6

Datum: 05. SEP. 2025

Planung Loschwitzer Elbe-Radweg AF0649/25

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In der Beschlusskontrolle zu A0695/13 vom 30.07.2025 wird u. a. zur o. g. Radwegplanung bezüglich des 2. Abschnitts - Bebauungsplan Nr. 366 B ausgeführt, dass ein Bebauungsplan-Entwurf nebst Umweltbericht und eine Grünordnungsplanung erarbeitet wird, sowie ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden soll. Diese Aussagen implizieren, dass diese Maßnahmen noch nicht begonnen wurden, sondern in der Zukunft liegen. Vor dem Hintergrund dessen, dass der Ursprungsbeschluss zur Maßnahme bereits im Jahr 2011 gefasst wurde und 2013 beschlossen wurde, dass der Radweg 2015 zu bauen sei, ist es für die Öffentlichkeit weder nachvollziehbar noch tolerierbar, dass es selbst im Jahr 2025, d. h. 14 Jahre nach dem Erstbeschluss, für einen wesentlichen Radwegeteil noch nicht einmal ein Bebauungsplanentwurf existiert. Angesichts des jahrzehntelang bestehenden öffentlichen Interesses an der Notwendigkeit bzw. an der Errichtung des gesamten rechtselbischen Radweges zwischen der Friedrich-Press-Straße und der Laubegaster Straße, bestehen folgende Fragestellungen:

1. Welche zeitliche Zielstellung und/oder Prognose besteht bei der Landeshauptstadt Dresden für die Fertigstellung des Bebauungsplanentwurfes (einschließlich Beschlussfassung) zum B-Plan Nr. 366 B als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange?“

Wie bereits in der Beschlussvorlage beschrieben, wird auf Grundlage der bereits vorliegenden Erschließungsplanung aktuell der Bebauungsplanentwurf des B-Planes Nr. 366 B erarbeitet. Hierzu erfolgen derzeit vertiefte Abstimmungen zwischen dem Umweltamt und dem Amt für Stadtplanung und Mobilität. Im Anschluss erfolgt die Erarbeitung der entsprechenden Sitzungsvorlage für den Gremienumlauf. Angesichts der noch teilweise zu klärenden Umweltthemen (Lage innerhalb des FFH-Gebietes, Landschaftsschutzgebiet Dresdner Elbwiesen und -altarme, festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Elbe und der Trinkwasserschutzzone I bis II der Wasserfassung Hosterwitz) sowie des nach der Fertigstellung des Bebauungsplanentwurfes notwendigen Gremienum-

laufes innerhalb der Landeshauptstadt Dresden ist mit einer Offenlage des Bebauungsplanentwurfes frühestens im II. bis III. Quartal 2026 zu rechnen. Nach dem Beteiligungsverfahren sowie anschließender Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Erarbeitung der Satzungsfassung erfolgen. Mit einer Gremienbefassung zum Satzungsbeschluss kann frühestens im Jahr 2027 gerechnet werden.

2. „Welche zeitliche Zielstellung und/oder welche Prognose besteht bei der Landeshauptstadt Dresden für eine bauliche Fertigstellung des Radwegabschnittes, welcher Bestandteil des B-Plans Nr. 366 B ist?“

Mit dem Ausbau des geplanten Elberad- und Wanderweges kann circa 1,5 bis 2 Jahre nach Satzungsbeschluss begonnen werden. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden.

3. „Sieht die Landeshauptstadt Dresden Möglichkeiten für eine prioritäre und damit beschleunigte Bearbeitung des Planungs- und Bauprozesses im Bereich des B-Plans Nr. 366 B?“

Seitens der Landeshauptstadt Dresden wird der Bebauungsplan Nr. 366 B bereits prioritär behandelt. Allerdings ist das Bauleitplanverfahren abhängig von entsprechenden Fachgutachten, der Bebauungsplan nur ein Teil zahlreicher prioritärer Vorhaben und die personellen Kapazitäten sind begrenzt.

4. „Schätzt die Landeshauptstadt Dresden die bis dato mit dem Vorentwurf zum B-Plan Nr. 366 B erkennbaren Raumwiderstände zur Realisierung des Vorhabens als überwindbar ein?“

Es wird eingeschätzt, dass die bisher aufgetretenen Konflikte (z. B. zur Trassenführung oder den Eigentumsverhältnissen) im Bereich zwischen dem Fähranleger Niederpoyritz sowie dem Anschluss an die Laubegaster Straße geklärt werden können. Hierzu wurden u. a. Arbeitskreissitzungen zur Vorbereitung des Flurbereinigungsverfahrens durchgeführt. Hier nahmen neben einigen Eigentümern der betroffenen Flächen auch die Bewirtschafter der Flächen sowie Vertreter der betroffenen Ämter teil. Die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen werden in die Entwurfsplanung mit eingearbeitet.

5. „Bestehen bei der Landeshauptstadt Dresden angesichts des planerischen, baulichen, zeitlichen und finanziellen Aufwandes zur Vorhabenrealisierung Zweifel am Nutzen dieser Infrastrukturmaßnahme?“

Seitens der Landeshauptstadt Dresden bestehen keine Zweifel am Nutzen des geplanten Elberad- und Wanderweges. Der Elberadweg hat sowohl für die Bevölkerung als auch für Besuchende der Landeshauptstadt Dresdens eine hohe Bedeutung. Er dient neben seiner Funktion als Verkehrsanlage (Sicherung von Arbeits- und Schulwegen) auch den Erholungssuchenden und den Touristen als wichtige Verbindung im Elbtal. Darüber hinaus hat er aufgrund seiner Lage im Kultur- und Naturraum des Elbtals eine stadtgestalterische und kulturhistorische Bedeutung. Daher wird seitens der Landeshauptstadt Dresden weiterhin und konsequent - trotz allen schwierigen Sachverhalten - an der Umsetzung des geplanten Vorhabens festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Jan Donhauser
Erster Bürgermeister